

## Was bringst Du mit?

### DU...

- \* stellst gerne mit anderen gemeinsame Aktionen auf die Beine?
- \* bist an einer aktiven Gemeinschaft interessiert?
- \* verstehst Dich als Teil einer lebendigen Kirchengemeinde?
- \* möchtest aktiv die Anliegen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Gemeinde vertreten?
- \* bist mind. 18 Jahre alt und wohnst in unserer Kirchengemeinde?

### DANN...

Überlege nicht lange und kandidiere für den Kirchengemeinderat, denn da bist Du richtig!

### NOCH FRAGEN? - Dann melde Dich bei

Bärbel Bloching Tel.: 07130-4023719

baerbel.bloching@drs.de

Uwe Diemer

Tel.: 07130-401655

uwediemer@web.de

Kenneth Kurumeh

Tel.: 07130-1342

frobiken@hotmail.com

Alexandra Bosch

Tel.: 0163-6414112

alexandra.bosch@drs.de

Pfarrbüro

Tel.: 07130-1342

StJohannBaptist.Affaltrach@drs.de

Oder sprich mit einem Mitglied des KGR!



**Nimm Dein Recht auf Mitbestimmung wahr, nutze die Chance Kirche zukunfts-fähig zu gestalten, kandidiere für den KGR und geh' am 22.März 2020 zur Wahl!**

Weitere Infos findest Du auch auf unserer Homepage  
[www.kath-kirche-affaltrach.de](http://www.kath-kirche-affaltrach.de)



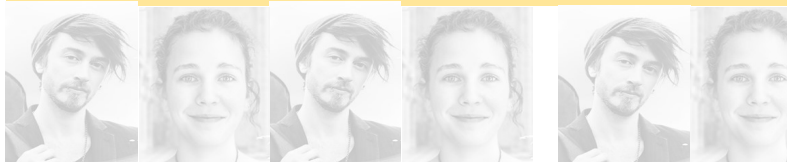
Wie sieht's aus?



**WÄHLEN, ENTSCHEIDEN, GESTALTEN**

Kirchengemeinderatswahl 22. März 2020

Wichtige Infos rund um die Wahl für Jugendliche und junge Erwachsene





Am **22.MÄRZ 2020** wird in unserer Kirchengemeinde ein **neuer Kirchengemeinderat** gewählt.

Die Mitglieder dieses Gremiums werden auf fünf Jahre gewählt

und bestimmen und entscheiden, gemeinsam mit der Gemeindeleitung, was in unserer Gemeinde geschieht und wie sie sich entwickeln soll.

Darum ist es wichtig, dass darin möglichst alle Gruppen vertreten sind, die Kirche mitgestalten wollen, also auch Jugendliche und junge Erwachsene wie **DU**. Die neue Kirchengemeinderatsordnung der Diözese Rottenburg/Stuttgart schreibt vor, dass mind. zwei Mitglieder des KGR unter 27 Jahren sein sollen. Gibt es keine zwei gewählten Mitglieder unter 27, müssen nach der Wahl zwei beratende Jugendvertreter\*innen vom KGR berufen werden.

**WAHLBERECHTIGT** sind alle Kirchengemeindemitglieder ab 16 Jahren.  
**WÄHLBAR** ist, wer mind. 18Jahre alt ist, der kath. Kirche angehört, seinen Wohnsitz in unserer Diözese hat und nicht in einer anderen Kirchengemeinde kandidiert.  
**JUGENDLICHE AB 16 JAHREN** können als beratende Jugendvertreter in den KGR berufen werden.

## Was bringt Dir das?

- \* **DU** kannst mitbestimmen—Deine Meinung ist wichtig und wird gehört!
- \* **DU** gibst jungen Leuten aus der Gemeinde eine Stimme!
- \* **DU** kannst Dich dafür einsetzen, dass das Geld der Gemeinde gerecht verteilt wird, z.B. für Veranstaltungen, Aktionen oder Räume für Jugendliche!
- \* **DU** kannst neue Impulse geben für Gottesdienste und Veranstaltungen, damit sie auch für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv sind!
- \* **DU** wirst unterstützt und begleitet und kannst Dich selber weiterentwickeln!
- \* **DU** kannst das Erlernte auch in Schule und Beruf einsetzen!
- \* **DU** kannst Dich weiterqualifizieren in unterschiedlichen Bereichen!
- \* **DU** hast Vorteile bei der Bewerbung für einen Ausbildungs- oder Studienplatz durch den Nachweis über ehrenamtliches Engagement!



Du bist dabei? Dann schlage Dich als Kandidat vor und trag' Dich hier ein! Oder kennst Du jemanden, dem Du das zutrauen würdest? Dann frag' ihn/sie doch einfach mal, trag' ihn/sie ein und gib diesen Zettel im Pfarrbüro ab oder schick' uns eine Mail!

---

Name Vorname

---

Straße Ort

---

Name Vorname

---

Straße Ort

